

nen Angaben der mittheilenden Kognitions, abgeben; und wollen daru-
ber, ob solche Anweisung, resp. Notiz, zu ertheilen ist, den Kognitions-
Unterzeichnenden eine gefällige Auskunft zu geben lassen.

Pfeiffer in Miedlaburg,

am 31. Jan. 1860.

Ganz ergebenst:

Pfeiffer. Lorenz.

Großherzogliche Hofbibliothek.